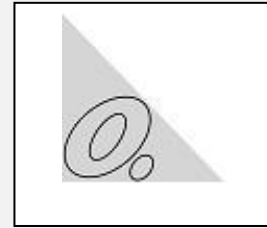


**Information des Bereichs Gesundheit
der Stadt Oberhausen**

Nichtakademische Heilberufe

**Bescheinigung über den aktuellen Berufsstand
(Certificate of current professional Status)
zur Vorlage im Ausland**



**Anlass und
gesetzliche Grundlage**

Sie haben durch den Bereich Gesundheit der Stadt Oberhausen eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung eines nicht akademischen Heilberufs erhalten und möchten nunmehr in diesem Beruf im Ausland arbeiten.

Das Verfahren der Berufsankennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen wurde auf EU-Ebene mit der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (EU-Richtlinie 2005/36/EG) geregelt.

Zunächst sollten Sie sich in Ihrem jeweiligen „Zielstaat“ erkundigen, welche Dokumente dort erforderlich sind. In vielen Staaten ist eine Bescheinigung über den aktuellen Berufsstand (Certificate of current Status) notwendig.

**Welche Unterlagen
müssen beim Bereich
Gesundheitswesen
eingereicht werden?**

Wenn Sie die o. g. Bescheinigung beantragen möchten, reichen Sie bitte folgende Unterlagen beim Bereich Gesundheit der Stadt Oberhausen ein:

- Antragsformular (ist beigelegt bzw. kann per E-Mail (s. u.) angefordert werden,
- beglaubigte Kopie Ihres Zeugnisses über die staatliche Prüfung
- beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung
- amtliches Führungszeugnis der Belegart O, zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes (nicht älter als 3 Monate)
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses

**Welche Kosten fallen
an?**

Gebührenfrei

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Birgit Kallenberg

Tel.: 02 08 / 825 – 2462, E-Mail: kallenberg@oberhausen.de